

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0407/2001

20. November 2001

BERICHT

über die Mitteilung der Kommission über die Anwendung des
Vorsorgeprinzips und der mehrjährigen Mechanismen zur Festsetzung der
TAC
(KOM(2000) 803 – C5-0106/2001 – 2001/2055(COS))

Ausschuss für Fischerei

Berichterstatter: Giorgos Katiforis

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG.....	5
BEGRÜNDUNG.....	8

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2000 übermittelte die Kommission dem Europäischen Parlament ihre Mitteilung über die Anwendung des Vorsorgeprinzips und der mehrjährigen Mechanismen zur Festsetzung der TAC (KOM(2000) 803 – 2001/2055(COS)).

In der Sitzung vom 15. März 2001 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass sie diese Mitteilung an den Ausschuss für Fischerei als federführenden Ausschuss überwiesen hat (C5-0106/2001).

Der Ausschuss für Fischerei hatte in seiner Sitzung vom 23. Januar 2001 Giorgos Katiforis als Berichterstatter benannt.

Der Ausschuss prüfte die Mitteilung der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 29. Mai, 9. Oktober und 20. November 2001.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Daniel Varela Suanzes-Carpegna, Vorsitzender; Rosa Miguélez Ramos und Hugues Martin, stellvertretende Vorsitzende; Elspeth Attwooll, Arlindo Cunha, Carmen Fraga Estévez, Ian Stewart Hudghton, Heinz Kindermann, Carlos Lage, Brigitte Langenhagen, Giorgio Lisi (in Vertretung von Antonio Tajani), Albert Jan Maat, John Joseph McCartin, Patricia McKenna, James Nicholson, Camilo Nogueira Román, Struan Stevenson, Catherine Stihler und Margie Sudre.

Der Bericht wurde am 20. November 2001 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission über die Anwendung des Vorsorgeprinzips und der mehrjährigen Mechanismen zur Festsetzung der TAC (KOM(2000) 803 – C5-0106/2001 – 2001/2055(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2000) 803 – C5-0106/2001),
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Fischerei (A5-0407/2001),
- A. in der Erwägung, dass im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982, dessen Vertragspartner die Europäische Union ist, Maßnahmen gefordert werden, um eine nachhaltige Fischerei zu gewährleisten,
- B. in der Erwägung, dass der Verhaltenskodex der FAO für verantwortungsvolle Fischerei und das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Erhaltung und Bewirtschaftung gebietsübergreifender und weit wandernder Fischbestände die Übernahme des Vorsorgeprinzips mit dem Ziel erwähnen, die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände und der Meeresumwelt zu garantieren; ferner in der Erwägung, dass insbesondere Anhang II des Übereinkommens der Vereinten Nationen eine umfassende operationelle Definition des Vorsorgekonzepts für die Bewirtschaftung der Fischbestände enthält;
- C. in der Erwägung, dass die Lage der Fischbestände dadurch gekennzeichnet ist, dass zahlreiche kommerziell interessante Arten überfischt werden und sogar vom biologischen Zusammenbruch bedroht sind; ferner in der Erwägung, dass der wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Fischereiausschuss selbst festgestellt hat, dass die große Mehrzahl der Bestände nicht seiner Definition eines Vorsorgekonzepts entspricht;
- D. in der Erwägung, dass es erforderlich ist, die Teilnahme entsprechender Wissenschaftler aus den betreffenden Staaten und regionalen Gemeinschaften sowie von Vertretern des Fischereisektors an den einschlägigen Studien und Untersuchungen zu gewährleisten, wenn man eine größere Exaktheit bei der wissenschaftlichen Bestimmung des Zustandes der Fischbestände erreichen und etwaige Unsicherheitsfaktoren in stärkerem Maße ausschließen will,
- E. in der Erwägung, dass eine klare und wissenschaftlich korrekte Erfassung der überfischten Arten und der Flottensegmente, die auf diese Arten fischen, erforderlich ist,
- F. unter Hinweis darauf, dass die derzeit in der Fischerei benutzten Ausrüstungen und Praktiken zur Folge haben, dass große Mengen der unter die Quoten fallenden Arten zurückgeworfen werden,
- G. in Erwägung der Notmaßnahmen, die dieses Jahr in Bezug auf den Kabeljau der Nordsee

und der schottischen Gewässer sowie die nördlichen Seehecht-Bestände getroffen werden mussten, die ein Scheitern der in der Europäischen Union geltenden Maßnahmen zur rationellen Bewirtschaftung der Fischbestände deutlich machen,

- H. in der Erwägung, dass eine Evaluierung aller sich auf den Umfang der Fischbestände und ihre nachhaltige Nutzung auswirkenden Faktoren, insbesondere der Verschmutzung, des Seeverkehrs und der illegalen Fischerei, unerlässlich ist;
- I. unter Hinweis auf die allgemeine Kritik, die der Berufsstand an dem System der jährlichen Festsetzung der zulässigen Gesamtfangmengen (TAC) übt, die der Ministerrat der Union jedes Jahr im Dezember vornimmt, und zwar einschließlich seiner häufigen Praxis, die TAC in einer Höhe festzusetzen, die die Höhe der Empfehlungen der wissenschaftlichen Beratungsgremien übersteigt,
- J. in der Erwägung, dass die Anwendung des Vorsorgeprinzips bei der Festlegung dieser Quoten eine notwendige Maßnahme ist, um ein Weiterbestehen der Arten und die rationelle Nutzung der Bestände langfristig zu gewährleisten,
 - 1. nimmt den Inhalt der Mitteilung der Kommission über die Anwendung des Vorsorgeprinzips und der mehrjährigen Mechanismen zur Festsetzung der TAC zur Kenntnis und teilt ihre Ziele;
 - 2. fordert, dass die Kommission den Begriff „Mehrjährigkeit“ klar definiert;
 - 3. ist der Ansicht, dass das System der TAC und der Quoten der Eckstein der künftigen gemeinsamen Fischereipolitik sein muss;
 - 4. vertraut darauf, dass die Maßnahmen zur Erhaltung der Bestände das wichtigste Ziel bei der bevorstehenden Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik darstellen und Entscheidungen getroffen werden, die in Bezug auf den Zustand der Bestände realistisch, wirksam und kohärent sind;
 - 5. verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass der wichtigste Aspekt eines rigorosen Vorsorgekonzepts für die Fischerei die Auswahl von Referenzwerten für Zielmengen und Grenzwerte beinhaltet, die in ausreichendem Maße auf die Bestandserhaltung ausgerichtet sind;
 - 6. fordert die Kommission und den Rat auf, bei der Festlegung der TAC die verfügbaren wissenschaftlichen Kriterien, die gebührend geprüft wurden, als entscheidendes Kriterium zugrunde zu legen und auch die Informationen der Fischer zu berücksichtigen;
 - 7. fordert den Rat nachdrücklich auf, Entscheidungen über die Festlegung der Fangmengen im Einklang mit der tatsächlichen Lage der Bestände zu treffen und keine Maßnahmen zu beschließen, die eher auf sozioökonomischen Gegebenheiten als auf einer genauen Untersuchung des Zustands der Bestände basieren, und Maßnahmen zu vermeiden, die voluntaristisch sind und unmöglich durchgeführt werden können;

8. fordert die Kommission nachdrücklich auf, gründliche Untersuchungen der Fischbestände sicherzustellen, um die Daten betreffend die Bestände besser verwalten zu können;
9. betont, dass die Festlegung von mehrjährigen und auf mehreren Arten basierenden TAC, eine Maßnahme, die die Erhaltung der Bestände begünstigt, für sich allein keine große Wirkung hat, wenn keine folgerichtigen Beschlüsse gefasst werden, die das Funktionieren anderer wichtiger Aspekte der Gemeinsamen Fischereipolitik verbessern, wie die Neuorganisation der Gemeinschaftsflotte, die Kontrolle der Fanggründe, die Reduzierung der Rückwürfe und die Verbesserung der gebräuchlichen technischen Maßnahmen; bedauert in diesem Zusammenhang insbesondere die Tatsache, dass die Kommission bei der Ausarbeitung eines Systems für die Zuteilung von Ressourcen nicht die Gelegenheit ergriffen hat, einen umfassenden und funktionsfähigen Plan zur Lösung des Problems der Rückwürfe vorzulegen;
10. fordert die Kommission und den Rat nachdrücklich auf, die Auswirkungen der Herstellung von Fischmehl gewidmeten industriellen Fischerei, die derzeit ein Drittel der Fänge in den Meeren der Gemeinschaft aufnimmt, auf die Fischbestände zu untersuchen, wobei das Vorsorgeprinzip unbedingt von Anfang an anzuwenden ist;
11. betont, dass es in Bezug auf die Festlegung mehrjähriger TAC ratsam wäre, die notwendigen Flexibilitätsmechanismen einzuführen, die im Bedarfsfall deren Korrektur ermöglichen würden. Die Festlegung dieser Mechanismen sollte der Verwirklichung bestimmter innerhalb eines konkreten Zeitraums zu erreichender Ziele und nicht lediglich einer Begrenzung der Fänge dienen;
12. ist der Ansicht, dass für den Fall, dass Fische ins Meer zurückgeworfen werden, die Arten angehören, für die TAC festgesetzt wurden, die zurückgeworfenen Mengen gegen die Quoten aufgerechnet werden sollten;
13. ist der Auffassung, dass die Kommission und der Rat zusätzliche sozioökonomische Maßnahmen zur Unterstützung des Sektors vorsehen müssen, um einen Ausgleich für die betroffenen Berufsgruppen zu schaffen, deren berufliche Tätigkeit infolge der Kürzungen bei den Fängen, die aufgrund des unvorhersehbaren Rückgangs der Bestände vorgenommen werden müssen, deutlich abnehmen wird; ist ferner der Ansicht, dass eine derartige Unterstützung auf ausgewogener Grundlage in der gesamten EU zur Verfügung stehen sollte und dass es zusätzlich zu finanziellen strukturellen Maßnahmen für Ausgleich und Regeneration effiziente und praktische Maßnahmen zur Erleichterung der Diversifizierung geben sollte;
14. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Eine der Schlüsselfragen bei der Untersuchung der Zukunft der Gemeinsamen Fischereipolitik ist die Definition der Mechanismen zur Festlegung der Fänge nach Kriterien, die die rationelle Nutzung der bestehenden Fischbestände gewährleisten und die Erhaltung der Fischarten mit jeweils optimalen Populationsdichten garantieren.

Die Politik zur Erhaltung der Bestände im Gemeinschaftsraum kreiste bisher um zwei Achsen, die Festlegung einer jährlichen TAC am Ende jedes Jahres, die den größten Teil der kommerziell interessanten Arten umfasst, und die Annahme einer Reihe technischer Maßnahmen, die dazu dienen, die Lebensfähigkeit der Jungfische zu begünstigen, damit sie das Fortpflanzungsalter erreichen und die notwendige Erneuerung der Arten stattfinden kann.

Das Vorsorgeprinzip deutet endgültig darauf hin, dass die Fangmöglichkeiten für Fischarten in einer Höhe festgelegt werden müssen, die die mittel- und langfristige Erhaltung der Arten mehr als ausreichend gewährleistet und eine angemessene Anzahl von Fischen im fortpflanzungsfähigen Alter garantiert, die die notwendige Erneuerung der biologischen Zyklen ermöglicht, wobei als leitender Grundsatz die Erhaltung der Bestände auf einer angemessenen Höhe dienen muss, um eine optimale Nutzung der Ressourcen zu gewährleisten.

Es ist nur allzu gut bekannt, dass die Instrumente, deren sich die Gemeinsame Fischereipolitik bedient, um die Erhaltung der Fischbestände in zufrieden stellendem Umfang zu sichern, nicht die erhoffte Wirksamkeit gehabt haben. Das deutlichste Zeichen des Scheiterns vermittelt uns eine immer beunruhigendere Realität, die nach und nach immer mehr Arten betrifft. Es genügt, an die jüngsten ernstesten Krisen zu erinnern, die so wichtige Fischbestände wie den Kabeljau in der Nordsee, den Seehecht im Atlantik oder die früher in Hülle und Fülle vorhandenen Sardinenbestände an der spanisch-portugiesischen Küste betroffen haben.

Allerdings bedeutet die Tatsache, dass die von der Gemeinsamen Fischereipolitik eingesetzten Instrumente nicht ausreichend waren, um die Bestände zu stabilisieren oder ihre Erholung zu begünstigen, nicht zwangsläufig, dass sie ungeeignet waren. Oft hätten sie sich als geeignete Mechanismen erwiesen, wenn sie in kohärenter Form angewendet worden wären.

Als Beispiel ist das Problem der TAC zu erwähnen, eine Maßnahme, auf die sich diese Mitteilung konzentriert. Niemand stellt infrage, dass die Einführung eines Systems von TAC, die für mehrere Jahre und mehrere Arten festgesetzt werden, eine rationellere Nutzung der Bestände ermöglicht und dem Sektor die Festlegung seiner Optionen für eine Wirtschaftsplanung erleichtert. Das derzeitige System der Festlegung der jährlichen TAC nach Arten ist durchaus mit einer geeigneten Politik zur Erhaltung der Fischbestände vereinbar, weil das Problem im Grunde nicht daran liegt, ob die TAC einjährig oder mehrjährig sind, sondern ob der zu treffende Beschluss über ihre Anwendung den von den Wissenschaftlern über den tatsächlichen Zustand der Bestände ermittelten Daten entspricht. Dies ist nicht der Fall, da uns die Realität zeigt, dass die TAC in den letzten Jahren immer mit höheren Zahlen festgelegt wurden als die von den Wissenschaftlern empfohlenen, um die negativen sozioökonomischen Auswirkungen, die ein auf der Grundlage der wissenschaftlichen Daten getroffener Beschluss hervorgerufen hätte, abzuschwächen.

Die Anwendung des Vorsorgeprinzips in Bezug auf die Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der Bestände hat im Völkerrecht eine lange Tradition und stellt ein

wichtiges Diskussionsthema im Laufe der Agenda 21 der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung dar ebenso wie bei der Ausarbeitung des Verhaltenskodexes für verantwortungsvolle Fischerei der FAO und auf der Konferenz der Vereinten Nationen über gebietsübergreifende und weit wandernde Fischbestände, die im Juli 1993 in New York stattfand und die in dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1982 juristisch verankert ist.

Die Sorge um die Anwendung des Vorsorgeprinzips bei der Erhaltung der vorhandenen Meeresressourcen steht in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung des Fischereisektors im Jahrzehnt 1970-1980, einem Zeitraum, in dem dank einer allgemeinen Subventionspolitik für den Schiffbau, die fast alle Fischereimächte verfolgten, eine Vergrößerung der Flotte und ein sich daraus ergebender exponentieller Zuwachs des Fischereiaufwands zu verzeichnen waren. Letztere führte Ende der 80er Jahre zu einer Vervierfachung der durchschnittlichen Fangmenge der früheren Jahrzehnte, ein Raubbau, der in den darauffolgenden Jahren einen starken Einbruch der Erträge der weltweit operierenden Fischereifloten infolge der hohen Sterblichkeit in diesen Jahren verursachte. Dieser betraf fast alle kommerziellen Arten, insbesondere den atlantischen Kabeljau und einige pelagische Arten, die in großen Mengen nachgefragt werden, wie Sardinen und Sardellen.

Diese drastische Verringerung der Fänge infolge des Rückgangs der Bestände führte paradoxerweise zu einem gesteigerten Fischereiaufwand, da sich die Flotte gezwungen sah, mehr zu fischen, um ähnliche Erträge zu erzielen und so die teuren Investitionen amortisieren zu können, die in eine Flotte getätigt worden waren, die verglichen mit den vorhandenen Beständen bei weitem überdimensioniert ist. Dieser Teufelskreis, an dem die Europäische Union nicht unschuldig gewesen ist, ist ursächlich für einen großen Teil der wichtigsten Probleme, denen sich die Gemeinsame Fischereipolitik derzeit gegenüber sieht.

Vor einer genaueren Betrachtung der Dinge sei daran erinnert, wie die zulässigen Gesamtfangmengen (TAC) zurzeit festgelegt werden. Der Beschluss über diese entscheidende Frage obliegt dem Ministerrat, der jedes Jahr im Dezember die Höchstfangmengen beschließt, die für den überwiegenden Teil der kommerziell interessanten Fischarten gelten.

Der jährliche Charakter der Maßnahme und die Tatsache, dass sie im Dezember beschlossen wird, was voraussetzt, dass sie für einen in den darauffolgenden Tagen beginnenden Zeitraum gilt, ist einer der am ehesten berechtigten Kritikpunkte des Sektors, wird dieser doch dadurch gezwungen, binnen kürzester Zeit seine berufliche Tätigkeit an Gegebenheiten anzupassen, die aufgrund unvorhergesehener Umstände stark voneinander abweichen können, wie die Ungewissheit über den Zustand der Bestände, die Änderung von Fischereizonen, die Einführung von Beschränkungen bei den Fischgründen usw., die jede Art von rationeller Planung einer Wirtschaftstätigkeit durcheinander bringen können.

Die Entscheidung des Ministerrates gründet sich im Prinzip auf eine vorausgehende Arbeit, die das ganze Jahr über geleistet wird und die sich in erster Linie auf die wissenschaftlichen Berichte stützen sollte – sollte, denn dies ist nicht der Fall –, die die zugelassenen Organisationen vorbereiten. Diese sind in erster Linie der Internationale Rat für Meeresforschung (CIEM) und der Wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Fischereiausschuss der Kommission selber sowie die wissenschaftlichen Institute der Länder, die an einer Fischereizusammenarbeit mit der Europäischen Union interessiert sind, insbesondere Island und Norwegen.

Die von den Wissenschaftlern gelieferten Angaben und ihre Empfehlungen enthielten, würden sie denn beachtet, schon von selbst eine Philosophie, die im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip bei der Festlegung der TAC steht. Es passiert jedoch, dass diese Empfehlungen normalerweise nicht beachtet werden, wenn es darum geht, eine endgültige Entscheidung durch das entscheidungsbefugte Organ, nämlich den Ministerrat, zu fällen. Die von den Wissenschaftlern vorgeschlagenen Zahlen werden allgemein stark erhöht, um den sozioökonomischen Gegebenheiten und dem durch die Interessen einiger Mitgliedstaaten erzeugten Druck Rechnung zu tragen. Dies führt sogar zu überraschenden Ergebnissen, da die für eine Art festgelegte TAC häufig sehr weit über den tatsächlichen Fangmengen liegt, die leider dem wirklichen Zustand der Bestände, die von Knappheit gekennzeichnet sind, entsprechen.

Dies gilt umso mehr, als die Festlegung der TAC über das Niveau der Empfehlungen hinaus, die die wissenschaftlichen Daten nahe legen und die nicht den Fängen entsprechen, dazu geführt hat, dass die für viele Arten festgesetzten globalen TAC niemals eine begrenzende Maßnahme dargestellt haben, um die Überfischung der Ressourcen zu verhindern und die fischereiliche Sterblichkeit zu verringern. Mit Sicherheit wurde die Festlegung der jährlichen TAC durch den Rat eher von sozioökonomischen und politischen Überlegungen geleitet als von Kriterien einer rigorosen Erhaltung der Bestände und war weit von der Realität der aus den tatsächlichen Fängen herrührenden Angaben entfernt.

Das allgemeine Ergebnis dieses Fehlschlags in der Politik zur Erhaltung der Bestände ist, dass derzeit nach Angaben des Wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Fischereiausschusses der Europäischen Kommission vom April 2000 von den 240 untersuchten Arten, die für die gemeinschaftliche Fischerei von Interesse sind, sowohl in den Gemeinschafts- als auch in den internationalen Gewässern nur 40 Arten als in einem Zustand befindlich betrachtet werden können, der den Bestimmungen des Vorsorgeprinzips entspricht. 80 Arten, darunter wirtschaftlich so wichtige wie Seehecht und Kabeljau, sind vom unmittelbaren Zusammenbruch bedroht oder überfischt.

Auf der anderen Seite erlauben die Entwicklung der Biomasse des Laicherbestandes zwischen 1994 und 1998 und die fischereiliche Sterblichkeit in den 90er Jahren die Schlussfolgerung, dass die Gemeinschaftspolitik zum Abbau der Flotte, die über die Mehrjährigen Ausrichtungsprogramme durchgeführt wurde, sich nicht positiv auf eine Erholung der gemeinschaftlichen Fischbestände ausgewirkt hat.

Dieser Stand der Dinge ist manifest geworden infolge der Krise der Kabeljaubestände in den schottischen Gewässern und in der Nordsee, was die Annahme sofortiger Schutzmaßnahmen erforderlich machte, wie die Sperrung der Fischgründe bis zum 30. April 2001 und die Auflegung eines strikten Plans für die langfristige Erholung der Bestände. Der Zusammenbruch der Seehechtbestände der nördlichen Gebiete in einem Ausmaß, das seine Existenz ernsthaft gefährdet, da in diesen letzten Jahren die biologischen Sicherheitsgrenzen überschritten wurden – wie dies die seit 1997 bis heute beobachteten geringen Rekrutierungen bestätigen – hat die unumgängliche Notwendigkeit offenkundig gemacht, Maßnahmen zu treffen, die die fischereiliche Sterblichkeit auf ein mit einer nachhaltigen Fischerei zu vereinbarendes Niveau verringern, denn wir befinden uns in einer ernsten Krise, wenn wir nicht äußerst restriktive Maßnahmen in Bezug auf die Fänge ergreifen.

Zusammengefasst haben diese Zustände die Notwendigkeit deutlich gemacht, das

Vorsorgeprinzip bei der Festlegung der TAC als unerlässliche Maßnahme zu beachten, um das erwünschte Ziel zu erreichen, nämlich eine nachhaltige Fischerei, die vom Kriterium der Erhaltung und der rationellen Bewirtschaftung der Bestände geleitet wird und die auf folgenden Punkten basieren muss:

- Die der Gemeinschaftsflotte eingeräumten Fischereimöglichkeiten müssen auf dem tatsächlichen Zustand der Fischbestände basieren, wie er aus den von zuverlässigen wissenschaftlichen Studien gelieferten Angaben hervorgeht.
- Es darf keinerlei Fischereimöglichkeit für neue Arten gewährt werden, noch dürfen die bereits für die den TAC unterliegenden Arten bestehenden Möglichkeiten ausgeweitet werden, ohne dass ein auf wissenschaftlich nachweisbaren Daten basierender Plan für eine rationelle Nutzung vorliegt.
- Die Fischereimöglichkeiten müssen sich auf den Grundsatz der Nachhaltigkeit stützen, was bedeutet, dass das entscheidende Kriterium das Vorhandensein einer ausreichenden Biomasse des Laicherbestands der betroffenen Arten sein muss, sodass das mittel- und langfristige Überleben der Bestände dank des Vorhandenseins ausreichender Laicherbestände gewährleistet ist.
- Die ausreichende Menge der Biomasse des Laicherbestands und die Schutzmaßnahmen für die Arten, die eine ausreichende Menge an ausgewachsenen Fischen garantieren, können zwar einerseits eine Belastung und eine starke Einschränkung für den Berufsstand bedeuten, langfristig jedoch sehr vorteilhaft sein, denn sie werden ausreichende Fänge von ausgewachsenen Exemplaren ermöglichen, die einen größeren Marktwert erzielen.

Damit die Anwendung des Vorsorgeprinzips bei der Festlegung der TAC als bestandserhaltende Maßnahme wirksam sein kann, darf sie nicht isoliert betrachtet werden. Auch sind durchgreifende Veränderungen in der Gemeinsamen Fischereipolitik bei so wichtigen Aspekten wie den Bemühungen um einen Abbau der Flotte, die Kontrolle der Fischgründe und die Behandlung der Rückwürfe erforderlich.

Über die Pläne für einen Kapazitätsabbau der überdimensionierten Gemeinschaftsflotte, die im Wesentlichen über die MAP abgewickelt werden, deren IV. Programm im Jahr 2001 ausläuft, herrscht sowohl von Seiten der Kommission als auch beim größten Teil des Berufsstandes ein allgemeines Einvernehmen, dass das Scheitern mehr als voraussehbar sein würde. Dies war auf die fehlende Anpassung an die Realität zurückzuführen, unter der das Programm von Anfang an aus zwei entscheidenden Gründen litt: die Bescheidenheit der gesetzten Ziele, die weit entfernt von der realen Notwendigkeit einer Verminderung des Fischereiaufwandes waren, um sich an den Zustand der Bestände anzupassen, und der fehlende Wille einiger Mitgliedstaaten, die für seine Durchführung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Was die Kontrolle betrifft, so muss gesagt werden, dass es wenig Sinn macht, einige TAC im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip festzulegen, wenn es dann sowohl an der Absicht als auch an den personellen und materiellen Mitteln mangelt, um ihre Einhaltung zu überprüfen. Die derzeitige Situation ist durch eine große Nachlässigkeit in Bezug auf die Anwendung der Gemeinschaftsnormen gekennzeichnet, die von den verschiedenen Inspektionsdiensten der Verwaltungen der Mitgliedstaaten unterschiedlich und sogar diskriminierend ausgelegt

werden, wobei sich die Aktionen im Wesentlichen auf die Anlandungen im Hafen konzentrieren und nur noch Alibiveranstaltungen sind in Bezug auf die Kontrolle des Transports zu Land und der Vermarktung nach dem ersten Verkauf.

Was die Rückwürfe angeht, so ist einzuräumen, dass man sich Gedanken über die Zweckmäßigkeit machen sollte, die derzeitige Vorschrift beizubehalten, denn es scheint bewiesen, dass ihre Anwendung zur Vernichtung riesiger Mengen von Fischereierzeugnissen führt, die ins Meer geworfen werden, was eine enorme Verschwendung von Nahrungsmitteln bedeutet. Auch wenn diese normalerweise nicht in den Handel gelangen, so sind sie für die Bevölkerung von keinerlei Nutzen und verhindern natürlich nicht die Vernichtung und Verschwendung der Meeresressourcen.

Es erscheint unbedingt lobenswert und notwendig, das Vorsorgeprinzip für die Festlegung der zulässigen Gesamtfangmengen zu übernehmen, aber diese Maßnahme für sich allein wird keine notwendige Verbesserung für die vorhandenen Fischbestände bringen, wenn sie nicht in einem größeren Zusammenhang betrachtet wird, der wichtige Fragen der Fischereipolitik betrifft, die mangelhaft oder unzureichend gelöst sind und die angesprochen werden müssen. Der Moment scheint günstig, dies zu tun, denn wir befinden uns in einer Schlüsselperiode, in der es einen gesetzlichen Auftrag gibt, die Gemeinsame Fischereipolitik umzugestalten, um sie an die heutigen Gegebenheiten, die sich von denen der 90er Jahre erheblich unterscheiden, anzupassen.

Der Sektor hofft und hat das Recht zu verlangen, dass die Verantwortlichen in den nationalen und gemeinschaftlichen öffentlichen Verwaltungen auf der Höhe der Umstände und der zu bewältigenden Herausforderungen sind und es verstehen, einer Tätigkeit Wirtschaftlichkeit und Zukunftsperspektiven zu geben, die so alt ist wie die Geschichte und die einen Faktor des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in Europa darstellt.